

Stellungnahme des Kreises Steinfurt

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Klimakrise: Mehr Unterstützung für die Kommunen bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung!“ (05.11.2019)

Silke Wesselmann, Leiterin Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit,

Anhörung am 15. Januar 2020

Kreis Steinfurt – 20 Jahre für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Kreis Steinfurt, in Westfalen, Münsterland gelegen, landwirtschaftlich geprägt und bekannt als erfolgreiche Bürgerwind – Region; viele mittelständische Unternehmen in 24 Städten und Gemeinden, knapp 450.000 EW, geprägt von der Nähe zu den Oberzentren Osnabrück und Münster.

Kreis Steinfurt ist das „energieland2050“: Seit 20 Jahren engagiert sich der Kreis Steinfurt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, ist bundesweit Vorreiter bei der Organisation einer regionalen Energiewende, die von Beginn an die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen einbezogen hat. Allein im Bereich der Windenergie gibt es 126 Anlagen in Bürgerwindparks – Tausende Menschen sind dadurch Unterstützer und Profiteure der erneuerbaren Energien. Aus dem Agenda 21-Büro von 1999 ist mittlerweile ein respektables „Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ geworden, das organisatorisch direkt dem Landrat Dr. Klaus Effing zugeordnet ist. Klimaschutz gehört zur DNA der gesamten Kreisverwaltung.

Unternehmen tragen das energieland2050: 2017 gründete der Kreis den energieland2050 e.V.“. Der Verein fußt auf einem robusten Netzwerk von über 100 Unternehmen, Institutionen, Kommunen, Politik: Seit 10 Jahren engagiert sich dies Unternehmernetzwerk mit aktuell über 70 Unternehmen aus der Region für den Kreis Steinfurt - das „energieland2050“. Die Wirtschaft finanziert zur Hälfte den „energieland2050 e.V.“ (11 Angestellte), dem außerdem alle 24 Städte und Gemeinden beigetreten sind.

Ziele und Ergebnisse: Klimaschutz ist politisch gewollt: das Ziel „regional, dezentral, CO₂-neutral bis 2050“ ist seit bald 10 Jahren einstimmig getragen.

Nun soll das Tempo (aktuelle Kreistagsbeschlüsse) nochmals angezogen werden – was schaffen wir schon bis 2030? Der Masterplan 100 % Klimaschutz (2013 beschlossen) liefert dafür die Umsetzungspfade, aktuelle Studien werden besonders relevante Maßnahmen für bessere Ergebnisse aufzeigen.

Die Stromwende ist bald erreicht – 60 bis 70 % Anteil EE am Stromsektor (davon 35 % durch Windenergie);

Kreis Steinfurt / Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit / energieland2050 e.V. - Plattform und Servicestelle für seine 24 Kommunen

- Organisiert und moderiert seit 2005 das **Netzwerk für die kommunalen Klimaschutzbeauftragten**, vernetzt und organisiert Wissenstransfer
- Bearbeitet **alle Sektoren** Strom / Wärme / Mobilität; treibt die regionale Energiewende in **allen Handlungsbereichen** voran: erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Effizienz, Bürgerverantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, Klimafolgenanpassung;
- Hat 2008 den Verein **Haus im Glück e.V.** mit und für alle 24 Kommunen gegründet; Schwerpunkt **energetische Gebäudesanierung**; 2017 ging dieser auf in den „energieland2050 e.V.“.
- Konzipiert seit Jahren **Kampagnen** und gem. Strategien (Thermografiekampagnen, Haus-zu-Haus-Beratung, Stadtradeln, Solar... etc.) – oft in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale
- Unterstützt bei **Fördermitteln**, ist Scout, stellt „**Sammelanträge**“ für mehrere Kommunen (aktuell z.B. KommunalerKlimaschutz.NRW – gemeinsamer Förderantrag für 43 Klimaschutzprojekte in 20 Kommunen, 15 Mio. Euro; desweiteren der NRW –Pilot - Sammelantrag Quartiersmanagement „Sieben auf einen Streich“ – energetische Stadtsanierung über KfW 432)
- beschafft und bündelt **Daten** (Bilanzierung), erstellt **Potenzialstudien**, entwickelt Maßnahmenpakete

- Hat für die Kommunen 15 Klimaschutzkonzepte (über LEADER Mittel und Sponsoren gefördert) erstellen lassen = Grundlage geschaffen für gefördertes Klimaschutzmanagement; inzwischen haben **alle 24 Kommunen integrierte Klimaschutzkonzepte**;
- **18 Kommunen haben einen Klimaschutzmanager/** in 8 Kommunen sind bereits in Folgeförderung, drei verstetigt, weitere Verstetigungen sind beabsichtigt



- Sitz des regionalen **Koordinationszentrums BNE**– Bildungsprojekte für Nachhaltige Entwicklung in Schulen und Kitas, Koordination „Schule der Zukunft“;
- Sitz des **Regionalmanagements der beiden LEADER Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land** – dadurch viele Synergien und gem. Projekte (z. B. LEADER geförderte Servicestellen Windenergie und Sonnenenergie)
- Gefragter **Partner für Forschungsvorhaben und Pilotprojekte**



Einige Preise und Auszeichnungen:

- eea- Goldauszeichnung seit 2012, aktuelle Rezertifizierung 2019
- Viele Preise, zuletzt deutscher Solarpreis 2018, europäischer Climate Star 2018
- 1. Platz in NRW beim Stadtradeln 2019 / 5. Platz BRD
- Gewinn des NRW Wettbewerbs „Modellregion Wasserstoff-Mobilität“ 2018 des MWIDE
- Fairtrade-Town 2015/17/19; 2019 ausgezeichnet als „GNK-Kommune des Landes NRW“

Stand der Dinge im Bereich „Kommunale Klimafolgenanpassung“

- Das Themenfeld „Klimafolgenanpassung“ ist in den Kommunen des Kreises Steinfurt bisher kaum bearbeitet worden.
- Erst seit den „Jahrhundertregen“ von 2014 hat die Region die Bedrohung insbesondere durch zunehmende Starkregenereignisse erkannt. Einzelne

Kommunen haben am Modellversuch eea-plus teilgenommen - ein System zur effektiven und effizienten Umsetzung von Anpassungsaktivitäten an die Folgen des Klimawandels für Kommunen; ein Hochwasserschutzkonzept liegt allenfalls vereinzelt vor.

- Die beiden LEADER-Regionen Tecklenburger und Steinfurter Land haben das Thema Anpassung an den Klimawandel als ein Handlungsfeld im Fokus, insbesondere bzgl. regionaler Anpassung, Aufklärung und Sensibilisierung
- Der Kreis Steinfurt ist eine von 8 Regionen im LiRCA-Projekt für Regionale Klimaanpassung. Am 01.07.2019 startete das unter dem EU-Programm „LIFE Climate Change Adaptation“ geförderte und vom Umweltministerium NRW co-finanzierte Projekt „Roll-out innovativer Klimaanpassungsprozesse in regionalen Netzwerken in NRW (LiRCA)“. Der Kreis Steinfurt ist eine von acht Modellregionen.
- Das Hauptziel von LiRCA ist, unter Einbindung aller relevanten Akteure innovative Ansätze zur Erstellung und Umsetzung von Strategien zur Erhöhung der Klimaresilienz und Klimaanpassung auf regionaler Ebene zu fördern. Das Projekt läuft über 19 Monate bis März 2021.
- Der Kreis hat sein Interesse als Pilotanwender (gem. mit den anderen Münsterlandkreisen) für die Entwicklung des ECA (European Climate Adaptation Award als Qualifizierungssystem für kommunale Klimaanpassungsstrategien) erklärt;

Unsere Einschätzungen zum Antrag:

Finanzielle Unterstützung der Kommunen über einen Investitionspakt GutesKlima2030:

Der Klimawandel ist erkennbar da, hier besteht kein Zweifel. Das Bewusstsein dafür ist bei den Kommunen in den letzten zwei Jahren enorm gewachsen. Klimaschutz ist inzwischen nicht mehr nur opportunes Beiwerk, sondern zu einem ehrlich-ernsthaften Anliegen geworden. Die meisten wollen nicht nur „irgendwas mit Klimaschutz“, sondern „das Richtige“ tun. Umsetzen, schneller und besser werden, die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen – das ist nun Mainstream.

Wir erleben diesen Wandel, sehen eine neue Bereitschaft der kommunalen Politik, eine Dringlichkeit, jetzt die Wärme- und Mobilitätswende anzupacken. Die Kommunen wissen um ihre Rolle als Vorbild, als Gestalter der lokalen Energiewende. Sie warten regelrecht auf Angebote und Anlässe – für eigenes kommunales Handeln ebenso wie für die Bürgerinnen und Bürger.

Fazit: Um Anreize zu setzen, sind investive Fördermittel für Klimaschutz und Klimaanpassung besonders geeignet und bisher – abgesehen von einzelnen Leuchtturmprojekten – wenig vorhanden. Eine investive Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, für Erneuerbare, für THG Reduktion könnte vor Ort einen echten Schub auslösen, könnte „aufwecken“ und im Sinne des nudging ein Auslöser sein für lang geplante „man-müsste-mal“ Vorhaben.

Vor allem im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, aber auch für eine klimafreundliche Mobilität (ÖPNV, Radmobilität, sharing, neue Antriebe) oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fehlen investive Förderungen. Ein groß angelegtes Programm wie „GutesKlima2030“ wäre hier ein ernst zu nehmendes Anerkenntnis der Dringlichkeit aktiv zu werden und zugleich ein lösungsorientiertes Angebot zur Unterstützung durch das Land NRW.

NRW Klimaschutzgesetz umsetzen

Im Kreis Steinfurt sind für alle Kommunen integrierte Klimaschutzkonzepte erstellt worden. Die meisten haben diese mit Unterstützung des Kreises erhalten (15 Konzepte wurden über LEADER gefördert und in einem gemeinsamen Verfahren zentral koordiniert). Es ist davon auszugehen, dass ohne eine finanzielle Förderung durch die Kommunalrichtlinie oder LEADER keine Konzepte erstellt worden wären. Insbesondere kleinere Gemeinden sind zusätzlich auf eine personelle Unterstützung durch den Kreis angewiesen (Organisation, Anträge, Förderung, Koordination). Gleiches gilt für das lokale Klimaschutzmanagement, dessen Einrichtung (3-5 Jahre) ohne eine Bundesförderung keine politischen Mehrheiten gefunden hätte. Die Neuregelung der Förderbedingungen für Klimaschutzkonzepte und Personal stellt die Kommunen dabei insgesamt schlechter (Erstvorhaben nur 2 Jahre gefördert mit 65 %, Anschlussvorhaben 3 Jahre mit 40 %)

Kurze, befristete Verträge sowie Unsicherheit zur Anschlussförderung führen regelmäßig zu Personalwechsel oder (zwischenzeitig) nicht besetzten Stellen. Kontinuität und eine querschnittsorientierte, profilierte Stellung innerhalb der Verwaltung ist jedoch Voraussetzung für Akzeptanz und den Aufbau von Akteursstrukturen. Insofern ist eine Förderung / Aufstockung / gesicherte Anschlussfinanzierung durch das Land wünschenswert.

Fazit: Da die Klimaschutzkonzepte die Grundlage für kommunalen Klimaschutz darstellen, ist eine verpflichtende Erstellung sinnvoll. Darüber hinaus sollten Klimaschutzkonzepte nicht statisch, sondern verbindlich fortzuschreiben sein. Dies beinhaltet eine Evaluation, die Anpassung der Ziele und Meilensteine, ein Nachsteuern geeigneter Maßnahmen, eine Rückmeldung an Land und Bund über notwendige Unterstützungsbereiche. Damit könnte gewährleistet sein, dass Klimaschutz vor Ort ambitioniert und kongruent zur Landes- und Bundesebene aufgestellt ist. Alle Ebenen sind lernend und aufeinander reagierend – die Ergebnisse werden dadurch im Sinne des Klimaschutzes besser.

Klimaanpassung strukturiert etablieren

Die systematische Betrachtung der Klimafolgen und –anpassung war in den letzten Jahren ein im Kreis Steinfurt noch wenig beachtetes Thema.

Dies liegt auch darin begründet, dass eine strukturierte Untersuchung bisher weder verpflichtend war noch über besondere Programme beworben wurde. Aussagen zur Klimaanpassung wurden allenfalls untergeordnet in Klimaschutzkonzepten berücksichtigt. Die Erstellung von (bis 2018) geförderten Klimaschutzteilkonzepten zur Anpassung an den Klimawandel wurde auf Ebene des Kreises Steinfurt nicht beantragt. Gründe dafür liegen vermutlich in der Tatsache, dass die Kommunen a) zunächst mit der Erstellung von Klimaschutzkonzepten beschäftigt waren, b) das Bewusstsein für das Thema fehlte und c) der Kreis Steinfurt als ländlicher Raum erst seit wenigen Jahren mit Klimafolgen für die Land- und Forstwirtschaft, die Infrastruktur, die Stadtplanung, den Tourismus oder Gesundheit konfrontiert ist.

Fazit: Die Kommunen sollten systematisch in Konzepten die zu erwartenden Betroffenheiten untersuchen, Vulnerabilitäten kennen und entsprechende Anpassungsstrategien erarbeiten. Dies kann ggf. übergeordnet durch den Kreis erfolgen und für die Kommunen verdichtet werden. Damit wird – sinnvoll auch unter kommunikativem Gesichtspunkt – deutlich, welche Herausforderungen unter den verschiedenen Szenarien der Erwärmung konkret auf die Region, die Stadt, die Gemeinde zukommt und welche Kosten das Nichts-Tun auslösen wird. Die Erstellung von verpflichtenden Klimaanpassungskonzepten ist zu begrüßen, bedarf aber zur Akzeptanz der (erneuten) Förderung über die Kommunalrichtlinie oder über das Land.

Analysen und Strategien sollten unmittelbar konkrete Maßnahmen auslösen. Hierfür braucht es Personal für ein strategisches Management quer durch alle betroffenen Bereiche und Zuständigkeiten der Kommunen. Das kommende Jahrzehnt ist die Dekade der Umsetzung. Schnelles, unbürokratisches Handeln ist gefordert. Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels werden äußerst kostenintensiv sein und erfordern daher eine massive finanzielle Breitenförderung durch das Land / den Bund / die EU.

Dauerhafter Unwetterfonds

Auch auf Ebene der Kreise entstehen schon heute hohe Kosten durch Unwetter / Starkregen (Kreis Steinfurt auf Platz 4 einer Untersuchung des deutschen Wetterdienstes zusammen mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 2002-2017; für NRW wurden in diesem Zeitraum 1,3 Mrd. € Gesamtschaden bilanziert). Insbesondere die Überflutungen 2014 in Münster, Greven oder Nordwalde haben die Region aufgerüttelt. Auch die Land- und Forstwirtschaft hat in den letzten Jahren deutliche Einbußen insbesondere infolge der Trockenheit hinnehmen müssen.

Fazit: die Einrichtung eines solidarischen, unbürokratisch organisierten Unwetterfonds ist zu begrüßen.

Fachliche Unterstützung von Kommunen

Wie oben ausgeführt ist der Aufbau einer klaren Struktur zum Wissen über und zur Berücksichtigung von Klimafolgen wichtig für kommunales Entscheiden und Handeln.

Fazit: Die im kommunalen „workflow“ von Politik und Verwaltungshandeln verankerte Klimafolgenabschätzung sollte fest etabliert sein, um Fehlplanungen zu vermeiden und vorsorgende Kommunalentwicklung im Sinne des Klimaschutzes zu betreiben. Eine Unterstützung auf Landesebene („Kompetenzzentrum“) kann in jedem Fall helfen bei der öffentlich-politischen Wahrnehmung und Bedeutungszuweisung des Themenbereichs, bei der Datenbeschaffung, beim Transfer, bei der Kompetenzbündelung, der Vernetzung und für Erfahrungsaustausch mit best-practice Beispielen.

Kommunen beim Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen

Kommunen sind Vorbild für Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies betrifft Kommunen in ihrer Rolle z. B.

- als Verbraucher (in eigenen Liegenschaften, im Bereich Strom, Wärme, Mobilität)

- als Arbeitgeber (klimafreundliche Verwaltung, betriebliches Mobilitätsmanagement, Zertifizierungen EEA, ECA, ISO 50001 etc..)
- als Investor (in PV oder Windenergie-Anlagen, Divestment – Strategien)
- als Gestalter der Kommunalentwicklung und Versorger (Bauleitplanung, Infrastruktur, Energieversorgung, ...)
- als Ermöglicher und Berater für ihre Bürger/innen (Bereitstellung von Flächen für Bürgerenergie, Beratungsangebote z.B. im Quartiersmanagement, Zuschüsse für klimafreundliches Bauen und Sanieren, Gründung von Stiftungen oder Vereinen für Klimaschutz etc..).

In Zukunft brauchen wir immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien. Eine regionale Energieerzeugung und -verteilung ist wesentlicher Faktor und unverzichtbar für die Energiewende. Denn Energie dort zu erzeugen, wo sie gebraucht wird, hält Wertschöpfungsströme in der Region und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Beteiligungsmöglichkeiten und vermiedener Leitungsbau schaffen zusätzlich hohe Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort. Auf dieser Ebene agiert der Kreis Steinfurt.

Doch die Energiewende erfordert ermöglichende Rahmenbedingungen und motivierte Kräfte für eine erfolgreiche Umsetzung in ganz Deutschland. Das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) hat hierfür eine gute Grundlage gelegt und konnte die Märkte für die Erneuerbaren positiv beeinflussen. In den kommenden Jahren fallen im Kreis Steinfurt genau wie in ganz NRW zunehmend Anlagen aus der EEG Förderung (im Kreis Steinfurt wird ca. die Hälfte der knapp 300 WEA / 40 % der install. Leistung bis 2025 aus der EEG Förderung fallen). Die Optionen des Repowering werden durch planungs- und genehmigungsrechtliche Regelungen fast unmöglich gemacht (bis zu 1.500 Meter Abstand in NRW!).

Die jetzigen Rahmenbedingungen verhindern die Entwicklung alternativer Marktmodelle für noch funktionstüchtige Anlagen. Zu diesem Themenbereich wurde im Herbst 2019 über den Staatssekretär Andreas Feicht eine Zusammenstellung von Handlungsempfehlungen an das Bundeswirtschaftsministerium übermittelt, die im Anhang dieser Stellungnahme nachzulesen ist. Aus einer Studie von 2019 wissen wir zudem, dass fast 90 %

des PV Potentials noch ungenutzt sind. Größere Freiflächenanlagen gibt es bisher kaum.

Fazit: Kommunen sollten unterstützt werden, bei Investitionen und Beschaffungen klimaneutral zu werden. Der eigene Strom- und Wärmeverbrauch sollte so bald wie möglich durch erneuerbare Energien abgedeckt sein.

Das Land sollte die Kommunen darin unterstützen, rechtssicher und unter den richtigen Marktbedingungen den Erhalt, Weiterbetrieb oder Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und dabei vorrangig durch Bürgerenergie Akzeptanz und regionale Wertschöpfung zu erreichen. Große Potenziale in der Sonnenenergie müssen in den kommenden Jahren erschlossen werden. Neben den kommunalen Liegenschaften sollte das Land die zielgruppengenaue Beratung, Begleitung und Umsetzung im Anlagenausbau auf geeigneten Freiflächen, auf den Dächern von Unternehmen und Wohngebäuden fördern.

Klimaschutz im Bereich Fahrzeugflotten und Mobilitätsmanagement

Die Vorbildwirkung der Kommunen erstreckt sich auch auf ein klimafreundliches Mobilitätsmanagement der eigenen Verwaltung. Die erhöhte Sichtbarkeit von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Elektroautos, Lastenräder, Elektroräder), ein Vorrang des ÖPNV auch für Mitarbeitende der Verwaltung, Angebote für jobtickets, Carsharing oder zur Vermeidung von Mobilität (z.B. mobiles Arbeiten, Video- und -Telefonkonferenzen) können erhebliche Effekte zur CO₂-Vermeidung und in der öffentlichen Wahrnehmung haben.

Viele Kommunen des Kreises Steinfurt werden aktuell im Rahmen der Förderung „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ Elektroautos anschaffen. Verbunden mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur hat dies eine starke Multiplikatorwirkung. Der Kreis Steinfurt wird 2021 allein 12 Kleinwagen durch Elektrofahrzeuge austauschen. Mehr als 1.200 Bedienstete der Kreisverwaltung tragen dies in die Gesellschaft.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem aktuellen Wettbewerb „Wasserstoff-Mobilität-Modellregion NRW“ wird die Region künftig Pilotanwendungen für die Erzeugung und Abnahme von grünem Wasserstoff realisieren.

Fazit: Das Land sollte Mittel für eine investive Förderung klimafreundlicher Mobilität der Kommunen zur Verfügung stellen. Dies betrifft auch sukzessive den Einsatz von Wasserstofffahrzeugen im Bereich des ÖPNV oder für kommunale Schwerlastfahrzeuge (z. B. Entsorgung, Reinigung). Kommunen sollten zugleich unterstützt werden im Bestreben der Mobilitätsvermeidung bzw. des Umstiegs auf den ÖPNV.

Grüne Infrastruktur

Der gezielte und strategische Aufbau einer „grünen Infrastruktur“ ist vor allem für den urbanen Bereich mit Blick auf das Stadtklima, Gesundheit, Lebensqualität und den Artenschutz von Bedeutung. Aber auch in ländlichen Regionen und Kommunen ist eine grüne Infrastruktur zunehmend wichtig unter dem Gesichtspunkt der Klimafolgenanpassung (Kühlung, Frischluft, Retention), für den Artenschutz oder zur CO₂-Bindung (vernässte Bereiche, Baumpflanzungen, Humusaufbau).

Fazit: auch im ländlichen Raum ist eine grüne Infrastrukturplanung sinnvolles Instrument zur Klimafolgenanpassung, für mehr Klimaschutz, Gesundheit und Lebensqualität.

Steinfurt, 13. Januar 2020

Handlungsempfehlungen

zur Gestaltung der „Nach-Förderphase“ für erneuerbare Energien in Deutschland

**von den Praktikern aus dem Kreis Steinfurt
für BMWI Staatssekretär für Energiepolitik Andreas Feicht**

Diese Handlungsempfehlungen sind die gemeinsame Position von Expertinnen und Experten für erneuerbare Energien im Kreis Steinfurt (NRW).

Steinfurt, 30. August 2019

Zusammenfassung

Seit 20 Jahren engagiert sich der Kreis Steinfurt für die Gestaltung der regionalen Energiewende. Von Beginn an wurden die Bürger und die Unternehmen einbezogen, so dass der Ausbau bis heute unter großer Akzeptanz erfolgreich umgesetzt wurde und eine Übertragbarkeit für andere Regionen bietet. In weniger als zwei Jahren – ab 2021 – sollen die Kapazitäten an erneuerbaren Energien aus den „Ü20-Anlagen“ durch alternative Marktmodelle genutzt werden.

Ohne den Weiterbetrieb oder ein Repowering der Anlagen wird ein Halten der Erzeugungsleistung in Deutschland unmöglich. Daher benötigt die Energiewende zeitgemäße Mechanismen für eine sektorenübergreifende Transformation.

Ziel der Bundesregierung sollte es sein, ein faires, kostenneutrales Marktmodell zu entwickeln, welches auf die Veränderungen der letzten 20 Jahre und die kommenden Veränderungen flexibel reagieren kann.

Die anstehenden Herausforderungen wie Klimaschutz, Atomausstieg bis 2022, 65 Prozent erneuerbare Energien am Stromverbrauch bis 2030 etc. benötigen dringend zukunftsorientierte und wirtschaftlich erfolgreiche Lösungen für alle Marktakteure.

Die Handlungsempfehlungen und Kriterien zur Erreichung eines fairen Marktmodelles sind:

1. Flexibilisierung von Umlagen und Entgelten
Kriterium: Die Entgelthöhe orientiert sich am aktuellen Marktpreis (Spotmarktpreis/EPEXSpot). Bis zum Ende des Smart-Meter Rollouts gibt es eine freiwillige Wahlmöglichkeit für Verbraucher bis 100.000 kWh/a.
2. Sektorenübergreifende CO₂-Bepreisung
Kriterium: Die Folgekosten für Energieträger werden in allen Sektoren finanziell einbezogen und es gibt einen einheitlichen Preis pro Tonne CO₂.
3. Neuorganisation der Grünstromzertifikate
Kriterium: Die Herkunft von Grünstromzertifikaten wird transparent nachvollziehbar und der Grünstrom erhält einen angemessenen finanziellen Wert.

Die Stromwende ist bald erreicht. Die Akteure im Kreis Steinfurt stehen mit Umsetzungsstärke und Pioniergeist bereit für die nächsten Schritte in der Energiewende.

Einführung

Der Kreis Steinfurt – das energieland2050 – verfolgt seit 20 Jahren als einer der bundesweit aktivsten Kreise das Ziel, gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern die Energiewende regional und vor Ort zu gestalten.

Seit den 1990er Jahren sind rund 400 Millionen Euro Investitionen durch die Windenergie im Kreis Steinfurt ausgelöst worden, davon ein großer Teil durch die 21 Bürgerwindparks.

Bis Ende 2018 wurden folgende Leistungen erreicht:

- ✓ 306 Windenergieanlagen mit installierter Leistung von 540 MW
- ✓ 15.746 Photovoltaikanlagen mit installierter Leistung von 322 MW
- ✓ 101 Biogasanlagen mit installierter Leistung von 60 MW

Der Kreis Steinfurt zeigt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien ohne große Probleme verlaufen kann. Wichtige Erfolgsfaktoren sind dafür: Leitlinien für Bürgerwind, Akzeptanz durch eine breite Einbindung von Bürgern wie regionalen Partnern und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

Übertragbarkeit auf andere Regionen

Eine regionale Energieerzeugung und -verteilung sind wesentliche Faktoren und unverzichtbare Beiträge für die Energiewende. Denn Energie dort zu erzeugen, wo sie gebraucht wird, hält Wertschöpfungsströme in der Region und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Beteiligungsmöglichkeiten und vermiedener Leitungsbau schaffen zusätzlich hohe Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort. Auf dieser Ebene agiert der Kreis Steinfurt. Im energieland2050 entwickeln engagierte Fachleute neue regionale Erzeugungs- und Versorgungsmodelle, so dass die Energiewende vor Ort gelingt.

Darüber hinaus fasste der Kreistag im Jahr 2010 den einstimmigen Beschluss, bis 2050 bilanziell energieautark sein zu wollen. All diese Erfahrungen bieten eine gute Grundlage für die Übertragbarkeit auf andere Regionen in Deutschland.

Doch die Energiewende erfordert ermöglichende Rahmenbedingungen und motivierte Kräfte für eine erfolgreiche Umsetzung in ganz Deutschland. Das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) hat hierfür eine gute Grundlage gelegt und konnte die Märkte für die Erneuerbaren

positiv beeinflussen. Mit großer Sorge sehen wir jedoch auf die kommenden Jahre, in denen zunehmend Anlagen aus der EEG Förderung fallen werden.

Deutschland und wir alle stehen vor großen Herausforderungen:

- ✓ Durch die auslaufende EEG-Vergütung könnten bis zu 16.000 Megawatt installierter Wind- und über 2.000 Megawatt Sonnenleistung allein zwischen 2021-2025 in Deutschland wegfallen. Tendenz steigend.
- ✓ Die jetzigen Rahmenbedingungen verhindern die Entwicklung alternativer Marktmodelle für noch funktionstüchtige Anlagen.
- ✓ Die Optionen des Repowering werden durch planungs- und genehmigungsrechtliche Regelungen fast unmöglich gemacht.
- ✓ wegen des zu erwartenden Kohleausstiegs und einem parallel stattfindenden Hochlauf des Marktes für Elektromobilität steigt der Bedarf an erneuerbaren Energien im nächsten Jahrzehnt an.
- ✓ die Deckelung der Ausbaukapazitäten läuft diesen Herausforderungen diametral entgegen. Die Höhe der jährlichen Ausschreibungsmengen muss wegfallende Anlagen kompensieren und in geeigneten Regionen einen Netto-Zubau ermöglichen.

Herausforderungen für die „Nach Förderphase“

Eine Studie im Auftrag des Kreises Steinfurt vom März 2018 zeigt, dass im Kreisgebiet die EEG-Förderung für 140 von 306 Windenergieanlagen zwischen 2021 bis 2025 enden wird. 40 Prozent der installierten Leistung sind davon betroffen.

Die Analyse offenbarte zudem, dass ein Repowering von nur 24 Anlagen möglich ist. Ein Weiterbetrieb, der technisch in vielen Fällen problemlos möglich wäre, ist bei den jetzigen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich. Ein Rückbau in großem Umfang bedroht die bisher so erfolgreiche regionale Energiewende im Kreis Steinfurt. Diese Perspektive – stellvertretend aufgezeigt für den Kreis Steinfurt – zeigt beispielhaft, in welchen Größenordnungen bundesweit Erzeugungskapazitäten wegfallen könnten. Ohne den Weiterbetrieb oder ein Repowering der Anlagen wird es kaum möglich sein, die Erzeugungsleistung von erneuerbarem Strom in Deutschland zu halten.

Ergänzend wird die Energiewende bei den Bürgern und Bürgerinnen erheblich an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz verlieren, wenn funktionierende Anlagen, die sie durch Zahlung ihrer EEG-Umlage gefördert haben, wieder demontiert werden.

Die Akteure der erneuerbaren Energien im Kreis Steinfurt **signalisieren große Bereitschaft für weitere Investitionen und neue Wege** - z.B. in Richtung Sektorenkopplung und der Nutzung von Wasserstofftechnologien. Doch herrscht eine starke Unsicherheit über die rechtliche Situation, den Marktzugang und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine zunehmende Sorge, dass regionale und dezentral organisierte Systeme nicht ausreichend unterstützt, sondern zentral gesteuerte Lösungen angestrebt werden.

Um die Ü20 Anlagen ohne eine Förderung weiter zu betreiben, fordern wir:

Ein faires, kostenneutrales Marktmodell, welches auf die Veränderungen der letzten 20 Jahre und die kommenden Veränderungen flexibel reagieren kann.

Das Problem:

- das Entgelte- und Umlagesystem im Strommarkt orientiert sich an einem Kraftwerkspark, in dem eine Grundlaststromproduktion die Günstigste ist und in der die Folgekosten dieser Stromproduktion dem Steuerzahler angelastet werden.
- War zu Beginn der Liberalisierung noch der Verbrauchslastgang maßgeblich für den Strompreis im Tagesverlauf, ist es jetzt zunehmend der Einfluss des Wetters.
- Das Entgeltesysteme stellt sich aber weiterhin günstig für die Verbraucher dar, die sich mit ihrem Verbrauchslastgang Grundlastkraftwerken anpassen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und verhindert Investition und Innovationen in den Bereichen Lastverschiebung und Stromspeicherung.
- Jahrelang wurden die **Folgekosten der Energieerzeugung** aus konventionellen Kraftwerken kaum berücksichtigt. Während beispielsweise Windenergieanlagen schon bei der Errichtung Bürgschaften bei der Genehmigungsbehörde hinterlegen, um den Rückbau der Anlagen abzusichern, wird das Risiko erhöhter Kosten für die Entsorgung des Atommülls und den Folgen des CO₂-Ausstoßes langfristig die Steuerzahler belastet.
- Eine Umlegung auf den Einkaufspreis dieses Stroms erfolgt nicht. Erst seit Einführung des EU-ETS werden diese Kosten teilweise auf den Strompreis umgelegt. Dass dieses System in der aktuellen Gestaltung eine sehr begrenzte Lenkungswirkung hat, denn selbst die Mechanismen der 4. Handelsperiode ab 2021 reizen kein Kostenniveau an, welches die durch das Umweltbundesamt berechneten Folgekosten für den CO₂-Ausstoß enthalten.¹
- Ein weiterer Faktor ist, dass dieses **System nur bestimmte Sektoren der (Energie) Wirtschaft abdeckt.**

Unser Ansatz:

1. Die **Reduzierung regulatorischer Eingriffe und eine Orientierung am Markt.**
Ein faires Marktmodell schafft nicht nur für die Ü20 Anlagen, sondern auch für alle anderen Marktakteure ein faires, nachhaltiges und sicheres Umfeld, in dem die für die sektorenübergreifende Energiewende notwendigen Investitionen angestoßen werden können.

¹ Umweltbundesamt, Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten – Kostensätze, 2019

2. Der Kreis Steinfurt hat in seinem Masterplan 100 Prozent Klimaschutz klar herausgestellt, dass die Energiewende stromgeführt verläuft. Das bedeutet, dass die elektrische Energie auch in den Sektoren Verkehr und Wärme eingesetzt wird. Eine **stromgeführte Energiewende** ist mittlerweile EU-weit Konsens. Es wäre somit sinnvoll für alle Sektoren ein einheitliches System zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes zu nutzen.
3. Zuletzt ist es wichtig, dass als Ergänzung zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der konventionellen Energie auch der **Wert der grünen Energie klar dargestellt wird**.

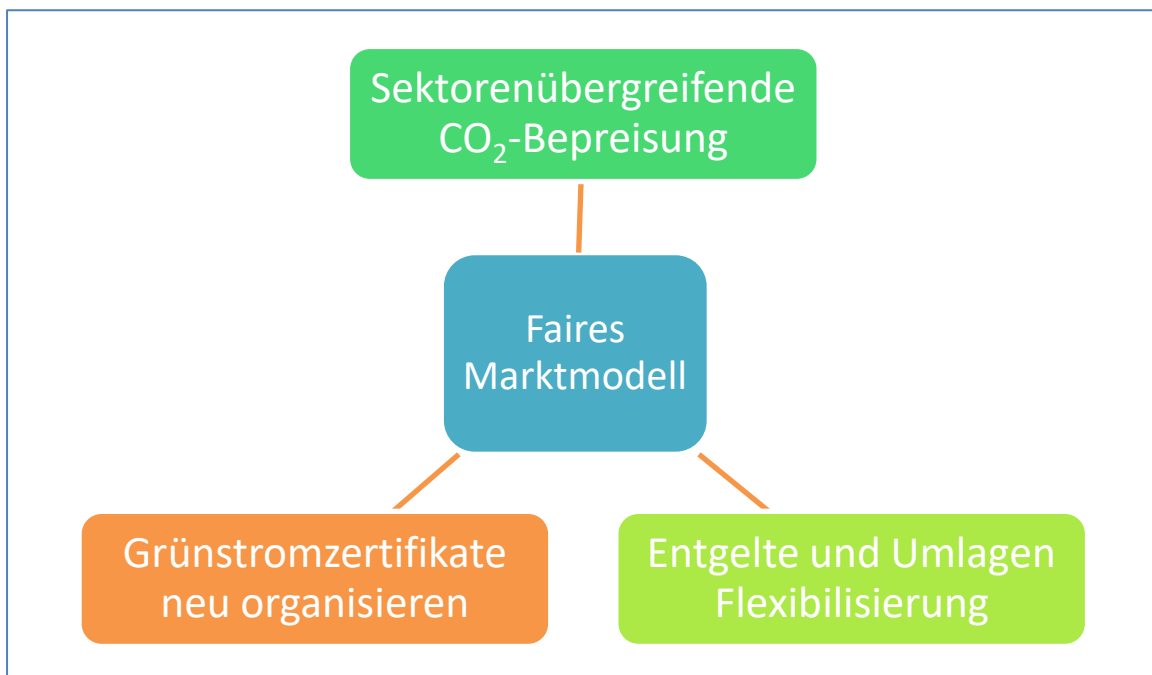


Abbildung 1: energieland2050 Konzept zum fairen Marktmodell

Konkrete Forderungen für ein faires Marktmodell

1. *Flexibilisierung des Energiesystems*

Die Netzentgelt- und Umlageregelungen sind seit Beginn der Energiewende fast unverändert und auf die Bedingungen des traditionellen zentralen Versorgungssystems ausgerichtet.

Sie enthält starre Regelungen und muss zukünftig Instrumente enthalten, die einer bedarfsgerechten Netznutzung wirtschaftlich entgegenkommt. Auf Grund der volatilen Stromerzeugung der erneuerbaren Energien ist es notwendig, dass sich der Verbrauch des Stroms an der Erzeugung orientiert. Die kostengünstigste Möglichkeit hierfür ist die Lastverschiebung. An zweiter Stelle folgt die Stromspeicherung. Beides ist aktuell aber nur für Verbraucher interessant, bei denen die Energiekosten einen wesentlichen Teil der Stromkosten ausmacht, also vor allem Großverbraucher oder Verbraucher, die andere Ausnahmeregelungen in der Netzentgeltverordnung und/oder dem EEG nutzen können. Für das Gros der Stromverbraucher macht der Teil der Stromerzeugung am Strompreis nur einen untergeordneten Teil der Gesamtkosten aus, so dass Investitionen in eine Anpassbarkeit an Marktpreise und Stromerzeugung nicht rentabel sind (vgl. Abbildung 22). Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Kreis Steinfurt, hat gezeigt, dass es hilfreich sein kann auch kleinen Akteuren einen einfachen Markteinstieg zu ermöglichen.

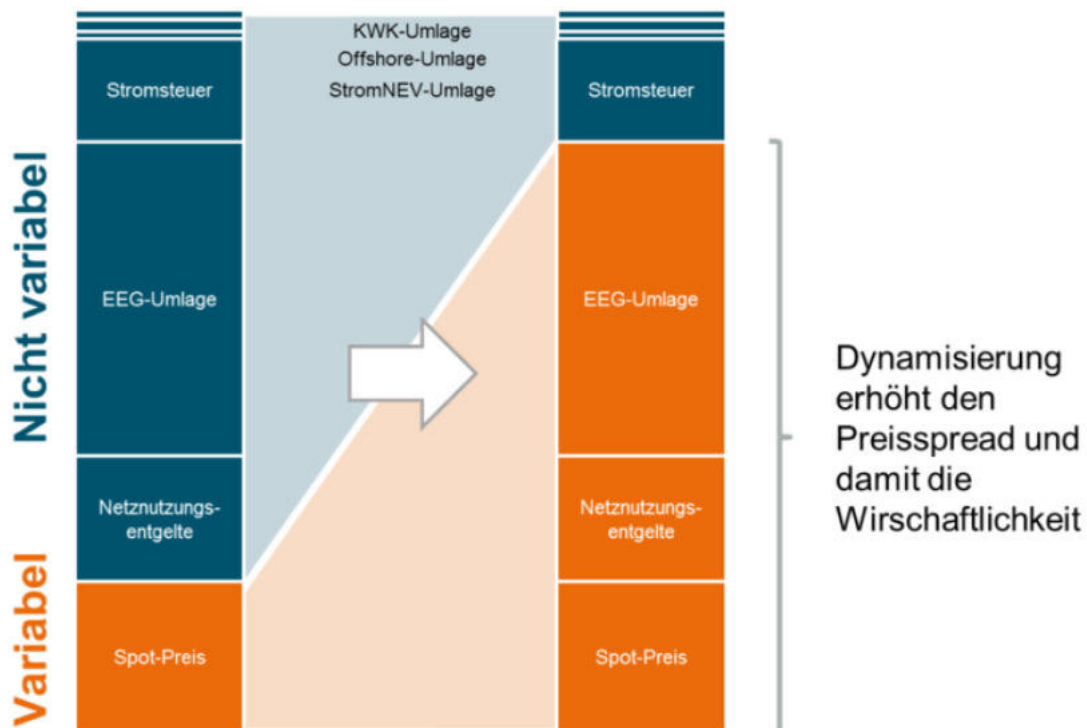


Abbildung 2: Das gekoppelte Energiesystem (Quelle: Dr. Malte Jansen, Dr. Christina Sager-Klauß, 2018)

Dies betrifft sowohl Investitionen in Technik zur Speicherung, als auch Investitionen in die Digitalisierung, auf Ebene der einzelnen Verbraucher, als auch der Energieversorgungsunternehmen und Dienstleister. Der aktuelle Umgang mit der Problematik hoher Entgelte, die Schaffung von Ausnahmeregelungen, bietet keine langfristige Investitionssicherheit, erfordert hohen juristischen und energiewirtschaftlichen Beratungsaufwand und führt zu unfairen Marktvorteilen für einzelne, große Marktakteure.

Aus diesem Grund fordern wir eine grundlegende Änderung des Umlage- und Entgeltsystems. Statt Sonderregelungen für bestimmte Verbraucher und Anwendungen, sollte sich die Höhe der Entgelte an den stündlichen Spotmarktpreisen an der EPEXSpot orientieren. (Vgl.

Abbildung 33).

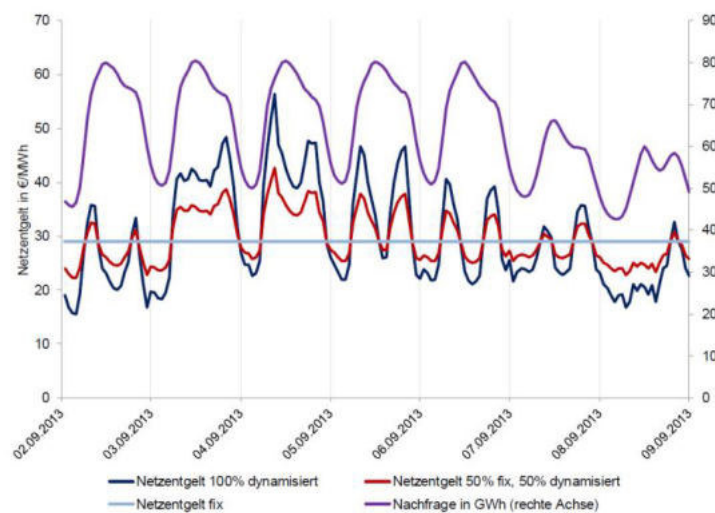


Abbildung 3: Das gekoppelte Energiesystem, (Quelle: Dr. Malte Jansen, Dr. Christina Sager-Klauß, 2018)

Diese Regelung sollte gleichermaßen für alle Verbraucher eingesetzt werden. Ausschließlich für kleine Verbraucher mit einem Verbrauch von bis 100.000 kWh/a sollte es eine freiwillige Wahlmöglichkeit geben, bis zur Beendigung des Smart-Meter-Rollouts.

In diesem Modell der flexiblen Entgelte, orientiert sich die Höhe dieser Entgelte an den aktuellen Marktpreisen. In Zeiten hoher Marktpreise, sind auch die Netzentgelte entsprechend hoch. In Zeiten niedriger Marktpreise liegen die Entgelte unterhalb der aktuellen Werte. Auf diese Weise wird die Wirkung des Marktes verstärkt und eine Anpassung an die Erzeugung angereizt. Die Einnahmen für das Umlage- und Entgeltesystem sind über das Jahr gesehen gleichbleibend.

Auf diese Weise wird beispielsweise im Haushaltsbereich die Betankung von Elektrofahrzeugen zu Zeiten hoher Stromproduktion begünstigt. Für eine komfortable Umsetzung werden neue innovative, digitale Vermarktungsmodelle bei Energieversorgern gefördert.

Großverbraucher können im gewissen Rahmen Produktionsprozesse anpassen und in Speicher investieren.

Auf diese Weise werden innovative, nachhaltig denkende Verbraucher belohnt. Neue Konzepte können realisiert werden, ohne dass eine zusätzliche Förderung erforderlich ist.

Für die sogenannten „Ü20-Anlagen“ ergibt sich der Vorteil, dass der Stromverbrauch und somit der Marktpreis in den Zeiten steigen, in denen Sie Strom erzeugen und so ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb wahrscheinlicher wird.

2. Sektorenübergreifende CO₂-Bepreisung einführen

Die Folgekosten der Energieerzeugung, insbesondere die Treibhausgasemissionen sollten sich viel stärker als bislang im Energiepreis widerspiegeln, um für die Erneuerbaren Energien faire Marktbedingungen zu schaffen bzw. Reduktionsanreize zum Erreichen der Klimaschutzziele zu setzen. Die Bundesregierung sollte transparent darstellen, welche Kosten und Folgeschäden die jeweiligen Energieträger verursachen und diese einpreisen.

Dies sollte anders als bisher, alle Sektoren des Energieverbrauchs gleichermaßen betreffen. So bildet sich ein Level-Playing-Field für alle Technologien und es setzen sich die volkswirtschaftlich sinnvollsten Technologien im Bereich Verkehr, Wärme und Strom(-speicherung) durch. Denkbar ist beispielsweise eine CO₂-Bepreisung, auf die Kosten für die EU-ETS-Zertifikate angerechnet werden können. Die zusätzlichen Einnahmen aus dieser Steuer können dazu genutzt werden Verbraucher zu entlasten, die durch die Zusatzkosten stark belastet werden. Dabei sollte sich die Entlastung aber nicht an den Energiekosten orientieren, sondern an anderen Kriterien, wie dem Einkommen (bei Haushalten) oder der Branche (bei Unternehmen). Nachhaltige Verbraucher sollten über so ein System entlastet werden. So entfaltet die CO₂-Abgabe die benötigte Lenkungswirkung ohne eine zu starke Kostenbelastung beim Verbraucher. Zur Umsetzung einer CO₂-Bepreisung gibt es von den verschiedensten Interessensgruppen und Instituten bereits Vorschläge. Wünschenswert ist mittelfristig ein europäisch abgestimmtes System zur CO₂-Bepreisung. Die Überlegungen anderer Mitgliedsstaaten zur Bepreisung des CO₂-Ausstoßes sollten deshalb kompatibel sein. Durch ein solches Instrument steigen die Preise für Strom für konventionelle Kraftwerke.

Auf Grund der Merit-Order-Effects wirkt sich dies auch auf die Erlöse von EE-Anlagen aus, deren Wirtschaftlichkeit dadurch steigt. Auf diese Weise können die „Ü20-Anlagen“ weiter betrieben und in absehbarer Zeit neue Anlagen ohne eine Förderung betrieben werden. Der produzierte Strom wird in Zukunft nicht nur im Strommarkt genutzt, sondern auch in den Sektoren Wärme und Mobilität. Um hier eine Marktverzerrung zwischen den einzelnen Sektoren zu vermeiden ist es zwingend notwendig diesen CO₂-Preis auf die anderen Sektoren auszuweiten und einen einheitlichen Preis pro Tonne CO₂ festzulegen. Ansonsten werden durch ein solches System Investitionen und Entwicklungen zum Beispiel im Bereich der Elektromobilität verhindert.

3. *Grünstromzertifikate neu organisieren*

In der baldigen „Nach-Förderphase“ in Deutschland gibt es erstmals die Möglichkeit, von Windenergieanlagen größere Mengen an Grünstrom vor Ort mit Herkunftsnachweisen zu kaufen. Der Grünstromzertifikathandel bedarf einer Neuorganisation für eine nachvollziehbare Herkunft und einen transparenten Markt. Herkunftsnachweise aus dem europäischen Ausland, wie beispielsweise Norwegen überschwemmen den deutschen Strommarkt. Diese norwegischen Zertifikate reizen aktuell keinen Zubau an und verhindern auch nicht den Rückbau von erneuerbaren Energien, da die Wasserkraftwerke, die diesen Strom überwiegend erzeugen, zu Kosten ihren Strom produzieren können, mit denen sie mit konventionellen Kraftwerken konkurrieren können. Da mit dem Nutzen auch die Kosten für die Betreiber der EE-Anlagen gering ist, drücken die Zertifikate den Preis und den Wert für Grünstrom deutlich. Grüner Strom ist dadurch nur 0,1 ct/kWh mehr Wert, als konventioneller Strom. Dem Verbraucher wird von Energieversorgern und Unternehmen, die mit Ökostrom werben, dennoch suggeriert er tue etwas gegen den Klimawandel.

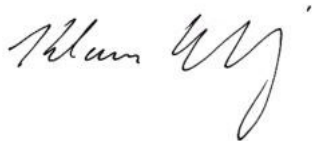
Zwar gibt es auch hier verschiedene Label, die eine andere Qualität versprechen. Für den Verbraucher sind diese Unterschiede aber nicht mehr nachvollziehbar.

Bei einem angemessenen Wert dieser Herkunftsnachweise, würden die HKN eine zusätzliche Einnahmequelle für „Ü20-Anlagen“ darstellen und könnten den Weiterbetrieb sichern. Ohne diesen grünstromwert der HKN müssen die Anlagen allerdings den Betrieb einstellen. Das aktuelle importorientierte HKN-System schadet somit der Energiewende und muss dringend reformiert werden.

Diese Punkte müssen schnell umgesetzt werden, da ansonsten die Planungen des Rückbaus der „Ü20 Anlagen“ anlaufen.

Unterzeichner dieser Handlungsempfehlung sind folgenden Akteure:

Steinfurt, 30. August.2019



Dr. Klaus Effing
Landrat Kreis Steinfurt



Silke Wesselmann
Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Organisation	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer
B&R Energie GmbH	Dieter Ruhe
Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH + Co. KG Windpark Hollich GmbH + Co. KG	Gerd Göckenjan und Jörg Tiemann
der-e-Wolke	Jan-Hendrik Wolke
Die Energielandwerker eG	Thomas Voß
energieland2050 e.V.	Silke Wesselmann
enveco GmbH	Dr. Rüdiger Böngeler
Fachhochschule Münster	Prof. Dr.-Ing. Peter Vennemann
Fachhochschule Münster	Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter
NLF Bürgerwind GmbH + Co. KG	Dr. Alexandra Wohlert
Stadtwerke Steinfurt GmbH	Rolf Echelmeyer
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG	Martin Burlage
Windpark an der Landwehr GmbH + Co. KG	Alfons Efker
Windpark Schöppinger Berg GmbH + Co. KG	Heiner Konert
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH	Birgit Neyer

Kommunen im Kreis Steinfurt siehe Folgeseite

Kommune	Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister
Stadt Emsdetten	Georg Moenikes
Stadt Hörstel	David Ostholthoff
Stadt Ibbenbüren	Dr. Marc Schrameyer
Gemeinde Lotte	Rainer Lammers
Gemeinde Metelen	Gregor Krabbe
Gemeinde Mettingen	Christina Rählmann
Gemeinde Neuenkirchen	Franz Möllering
Gemeinde Nordwalde	Sonja Schemmann
Gemeinde Recke	Eckhard Kellermeier
Gemeinde Saerbeck	Wilfried Roos
Gemeinde Wettringen	Berthold Bültgerds
Gemeinde Ochtrup	Kai Hutzenlaub